Glarner Bienenfreunde

Memorialsantrag

«Anpassung des Gesetzes über die Bienenzucht zum Erhalt der gefährdeten Dunklen Biene»

Gestützt auf Artikel 58 der Kantonsverfassung reichen wir folgenden Memorialsantrag zuhanden der Landsgemeinde ein.

Die Regierung wird ersucht, das «Gesetz über die Bienenzucht und Bienenhaltung» (IX D/631/5) dahingehend anzupassen, dass sie dem Schutzgebiet (gerade auch im Sinne der Biodiversität) unter den veränderten Gegebenheiten in der Bienenhaltung, gerecht wird.

1. Begründung

Das geltende Gesetz über die Bienenhaltung ist fast 50 Jahre alt, wurde nie überarbeitet oder an die geänderten Gegebenheiten der Bienenhaltung angepasst. Das gilt insbesondere in Bezug auf die Erhaltung der Dunklen Biene, Apis mellifera mellifera (A.m.m.), der einzigen heimischen Rasse nördlich der Alpen, die inzwischen als bedroht eingestuft ist [Tierzuchtverordnung (TZVO) SR-916.310].

2. Ausgangslage

- Schutzgebiete zur Erhaltung der Dunklen Biene wie das Glarnerland sind kontinental die einzige Möglichkeit (keine Insel-Belegstellen) für Rein- und Erhaltungszucht. Andere Schutzgebiete mussten den Status bereits aufgeben, was zur genetischen Verarmung der Bienenpopulationen geführt hat – und droht, zum Auslöschen der Rasse zu führen.
- Das Glarnerland nimmt als Schutzgebiet eine besondere Rolle für die Erhaltung dieser Bienenrasse ein, weil…
  - die geografische Struktur eigentlich bereits eine natürliche Abgrenzung bietet
  - die geologisch klar definierte Fläche überschaubar ist und nicht in Konkurrenz steht
  - zumindest die Belegstationen geografisch noch ausreichend geschützt sind
  - durch flächendeckende Rassenreinheit Fremdeinflüsse niedrigschwellig korrigierbar sind
- Demgegenüber zeigen die Untersuchungen im Glarnerland
  - eine zunehmende genetische Vermischung mit anderen Bienenrassen,
  - diese Vermischungen passiert nicht mehr nur überschaubar an den «offenen» Stellen des Kantons wie im Norden, sondern in erheblichem Masse auch schon im Mittelland, sie setzen daher die heimische Bienenpopulation zunehmend unter Druck,
  - das kantonale Biodiversitätskonzept behandelt zwar die nicht domestizierte Fauna, der erwiesen notwendige Einbezug der Honigbiene jedoch wurde unterlassen.

3. Kontext

Dass das Schutzgebiet überhaupt noch existiert, ist der praktisch und finanziell engagierten Glarner Imkerschaft und dem Verein zuzuschreiben – das aber ist auf Dauer nicht aufrecht zu erhalten. Die Bedeutung für die gesamte Schweizer Imkerei lässt sich überdies an der intensiven Nutzung unserer Zuchtarbeit aus allen Landesteilen ablesen.

Auch das Biodiversitätskonzept des Kantons böte hier einen guten Anlass, die Honigbiene und deren Rassenerhaltung einzubeziehen. Umso verwunderlicher ist, dass z. B. Heuschrecken usw., nicht aber die domestizierten Honigbienen einbezogen sind.

Eine Verbesserung der Situation kann nur mit rechtlich verankerten Massnahmen aufgegleist werden, was nicht nur (aber auch) den finanziellen Bereich tangiert und für alle Imker*innen im Kantonsgebiet gelten muss.

4. notwendige Änderungen

- Unterstützung der Rein-/Erhaltungszucht über die bislang freiwilligen und im Wesentlichen vereinsgebundenen Aktivitäten hinaus.
- Klare und verpflichtende vereinsunabhängige Regeln rechtlich festschreiben.
- Kontroll- und Durchsetzungsmassnahmen implementieren und rechtlich absichern.
- Referenz zur TZVO (Bund) herstellen und kantonal mit Schutzgebiet-Bestimmung ergänzen.



Lars Kalt, Präsident
Kirchweg 16
8755 Ennenda